



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

(vorbehaltlich der Genehmigung)
über die **öffentliche**

SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

am 05.11.2024 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

- 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden**

Folgende Spende wurde zugesagt:

1.		50,00	Seniorenbegegnung Herbstlaub
----	--	--------------	------------------------------

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Auch handelt es sich um keine Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträger.

Die entsprechenden Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0

Anwesend:	6
Persönlich beteiligt:	0

-
- 2 Forst des Marktes Sulzbach a.Main;
Festsetzung der Holzpreise und Bestellkonditionen für die Einschlags-
saison 2024/2025**

Herr Wegmann hat in Absprache mit Herrn Eidenschink dem Markt folgendes für die neue Einschlagsaison 2024/2025 vorgeschlagen:

- Preis Laubholz: 65 €/fm + 19% MwSt. (Zuvor 75 €/fm + 19% MwSt.)
- Preis Nadelholz: 50 €/fm + 19% MwSt. (Zuvor 60 €/fm + 19% MwSt.)
- Beibehalten des Kontingents von 8 Ster (halb Laubholz, halb Nadelholz) pro Haushalt
- Nur wer einen Holzofen oder Holzheizung besitzt erhält Brennholz (Nachweis durch Feuerstättenbescheid des Kaminkehrers)
- Keinen Anspruch auf Lieferung der bestellten Menge bzw. auch auf die Aufteilung Nadelholz zu Laubholz
- Evtl. führen einer Warteliste (Warteliste konnte in der letzten Einschlagsaison noch abgearbeitet werden)

Beschluss:

Im Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird Hartholz (Laubholz) in Form von Langholz zum Preis von 75,00 €/fm zzgl. 19% MwSt. sowie Weichholz (Nadelholz) in Form von Langholz zum Preis von 60,00 €/fm zzgl. 19% MwSt. angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	7

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Somit abgelehnt

Im Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird Hartholz (Laubholz) in Form von Langholz zum Preis von 70,00 €/fm zzgl. 19% MwSt. sowie Weichholz (Nadelholz) in Form von Langholz zum Preis von 55,00 €/fm zzgl. 19% MwSt. angeboten.

Die maximale Bestellmenge wird auf 8 Ster (halb Nadelholz, halb Laubholz) pro Haushalt mit Holzofen oder Holzheizung festgesetzt. Ein Nachweis ist durch Feuerstättenbescheid des Kaminkehrers einmalig nachzuweisen.

Aus der Bestellung ergibt sich jedoch kein Anspruch auf die bestellte Menge und das Verhältnis Laub- zu Nadelholz.

Sollte die insgesamt bestellte Menge die Kapazitäten übersteigen, soll das Brennholz unter allen Bestellern einigermaßen gerecht aufgeteilt werden.

Die Bestellfrist wird bis zum 31.12.2024 festgelegt. Bestellungen, die nach der Frist eingehen werden auf einer Warteliste aufgenommen und chronologisch abgearbeitet (falls noch Brennholz vorhanden ist).

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist die Bestellmenge 2024/2025 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

3 Haus der Begegnung; Anfrage einer regelmäßigen Nutzung des HdB-Rückgebäudes für einen Brotbackkurs

Bei der Gemeindeverwaltung wurde mündlich die kostenlose Nutzung des HdB-Rückgebäudes für das Angebot von Brotbackkursen als Brauchtumpflege beantragt.

Die Brotbackkurse sollen einmal monatlich abends gegen 18.00 Uhr stattfinden.

Es handelt sich nicht um eine Veranstaltung des Marktes Sulzbach. Organisatorin ist Frau Ines Gladis. Sie kümmert sich als solche eigenverantwortlich um die hygienischen Bestimmungen und die Absprache mit dem Gesundheitsamt sowie um die korrekte private Versteuerung etwaiger Unkostenbeiträge. Auch für etwaige Werbemaßnahmen, Auf- und Abbauten, Reinigung der Räumlichkeiten (v. a. der Küche) etc. ist Frau Gladis selbst verantwortlich. Es entstände der Verwaltung somit kein Aufwand.

Die Verwaltung schlägt einen befristeten Nutzungsvertrag auf die Dauer von einem Jahr vor. Nach diesem Zeitraum müsste ein Nutzungsentgelt festgelegt werden. Bei gemeindlichen Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt oder Ausstellungen fiele die Nutzung ersatzlos aus.

Aus dem Gremium wird befürchtet, dass dieses Beispiel zu weiteren Nutzungen des Gebäudes anregt. Der Vorsitzende würde genau dies begrüßen, da die Nutzung des Haus der Begegnung sehr schwach ist.

Die Verwaltung schlägt vor einen Nutzungsvertrag vorerst auf die Dauer von einem Jahr zu befristen.

Bei gemeindlichen Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Ausstellungen) steht das HdB nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Einer vorerst bis zum 31.07.2024 befristeten Nutzung des HdB-Rückgebäudes für Brotbackkurse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	4

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Somit abgelehnt

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien über die Benutzungsgebühren und Nutzungsbedingungen für das Haus der Begegnung dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner kommenden Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Insbesondere soll hier die Möglichkeit von privaten Feierlichkeiten unter der Woche im Rückgebäude, Nutzung der Räumlichkeiten durch ortsansässige Vereine sowie gewerbliche Nutzungen beraten werden.

Die Verwaltung soll im Vorhinaus entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

4 Bericht des Bürgermeisters; Anfrage des HGV zur Anmietung des HdB Vordergebäudes am 14.11.24 für eine Mitgliederversammlung

Der 1. Bürgermeister Markus Krebs berichtet, dass er eine kurzfristige Anfrage des Heimat- und Geschichtsvereins auf Nutzung des Vordergebäudes Haus der Begegnung für eine Mitgliederversammlung erhalten hat.

Der HGV benötigt für die Versammlung eine Räumlichkeit mit barrierefreiem Zugang. Die Vereinsräumlichkeiten des Heimat- und Geschichtsvereins haben keinen barrierefreien Zugang.

Da die Versammlung bereits zeitnah stattfindet, bittet der 1. Bürgermeister um eine Einzelfallentscheidung.

Die Benutzungsgebühren und Nutzungsbedingungen des HdB sollen dem Haupt- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Überarbeitung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang soll eine Grundsatzentscheidung zu o. g. Thema getroffen werden.

Beschluss:

Dem Heimat- und Geschichtsverein wird das Haus der Begegnung Vordergebäude einmalig am 14.11.2024 für eine Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs, Vorsitzender
Antonia Müller, Schriftführerin